

Grundschule Afferde



Breslauer Str. 34, 31789 Hameln, Tel.: 12816 e-Mail: Grundschule.Afferde@t-online.de

Regionales Integrationskonzept zur Sonderpädagogischen Grundversorgung im Bereich Hameln-Süd-Ost

1. Vorbemerkungen
2. Voraussetzungen
 - Regionale Struktur
 - Statistische Grundlagen
3. Organisationsstruktur
 - Standortbildung
 - Personelle Ausstattung
 - Sächliche Ausstattung
 - Einbindung bestehender/geplanter Integrationsmaßnahmen
 - Abbruchkriterien
4. Ziele und Aufgaben
 - Grundlagen
 - Ziele für Schülerinnen/Schüler und deren Eltern
 - Ziele für Lehrerinnen und Lehrer
5. Inhaltliche Ausgestaltung
 - Unterrichtsorganisation
 - Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
 - Prävention
6. Mögliche Weiterentwicklungen
 - Kooperationsklassen
 - Ausweitung des Konzepts auf Hameln

1. Vorbemerkungen

Die Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, emotionale und soziale Entwicklung) zählt zu den größten Förderschulen in Niedersachsen. Der Einzugsbereich umfasst die Gemeinden Aerzen, Emmerthal, Hameln und Hessisch Oldendorf.

In den Gemeinden Aerzen, Emmerthal und Hessisch Oldendorf wurden seit 1999 Konzepte zur „Sonderpädagogischen Grundversorgung“ umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dort seitdem in Regelklassen integriert und erfolgreich unterrichtet.

In einem Teil (Hessisch Oldendorf/Emmerthal) hat man sich für die sogenannte „Poolbildung“ entschieden. Im Bereich Aerzen werden die Stunden direkt den teilnehmenden Grundschulen zugeschrieben.

In der Stadt Hameln gehören 12 Grundschulen und 3 Grund- und Hauptschulen zum Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus den angrenzenden Gemeinden haben die Schulen aus dem Bereich Hameln-Süd-Ost (Afferde, Hastenbeck, Rohrsen) auch für diese Region ein Konzept zur „Sonderpädagogischen Grundversorgung“ entwickelt, das sich stark an den bereits existierenden Konzepten orientiert und diese um den Bereich Hameln-Süd-Ost erweitert.

- Frühjahr 2008: erste Kontakte der Schulen untereinander, Informationen über bestehende Konzepte/Umsetzungen
- Frühjahr 2008: Gemeinsame Dienstbesprechung der beteiligten Schulen
- Herbst 2008: Hospitationen in Schulen mit RIK
- Herbst 2008: Dienstbesprechungen der beteiligten Schulen zum Thema „Sonderpädagogische Grundversorgung“ mit dem Auftrag an die Schulleitungen, ein Konzept zu entwickeln
- Dezember 2008: Treffen der Schulleiter und Schulleiterinnen und Verständigung auf ein Grobkonzept.

Beauftragung einer Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung des Konzepts

- Januar 2009: Genehmigung des Konzepts durch die Schulvorstände der Einzelschulen
- Januar 2009: Konzeptbesprechung mit den beteiligten Schulen sowie je einem Vertreter der Stadt Hameln und der Landesschulbehörde. Verabschiedung des Konzepts
- Januar 2009: Beantragen der „sonderpädagogischen Grundversorgung“ beim Kultusministerium

2. Voraussetzungen

Regionale Struktur

Der Bereich Hameln-Süd-Ost umfasst die Ortsteile Afferde, Hastenbeck, Rohrsen mit jeweils eigenständigen Verlässlichen Grundschulen. In allen drei Ortsteilen hat sich in den letzten Jahren ein Wandel in der Bevölkerungsstruktur vollzogen.

Afferde war jahrelang ein eher bürgerlich geprägter Siedlungsvorort von Hameln. Durch die Vermietung großer Wohnblocks, die früher von Angehörigen der britischen Armee bewohnt wurden, hat sich die Bevölkerungsstruktur nachhaltig verändert. So beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zurzeit ca. 35%. Eine zunehmende Anzahl Kinder ist sogenannten „bildungsfernen“ Elternhäusern zuzurechnen.

In Hastenbeck hat sich die Struktur der Schule dahin gehend verändert, dass die ehemaligen Wohneinheiten der britischen Besatzungskräfte durch das Bundesvermögensamt an Privatleute veräußert wurden und dort auf Grund der Wohnqualität u. a. mehrere sozialschwache Familien eingezogen sind. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist parallel dazu angestiegen.

Außerdem gibt es im Hastenbecker Kindergarten immer wieder Integrationsgruppen oder auch Einzelintegrationen. Eine Fortführung der Arbeit und der pädagogischen Ansätze wäre konsequent.

Das Einzugsgebiet der GS Hameln-Rohrsen umfasst die Ortschaften Rohrsen und Hilligsfeld. Es handelt sich um eine ländliche Struktur mit recht ausgewogenen Familienverhältnissen. Zahlenmäßig haben sich in Rohrsen mehr sozialschwache Familien und Familien mit Migrationshintergrund angesiedelt als in Hilligsfeld. Die bisherigen Meldungen zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf kamen aber aus beiden Ortschaften.

Die Grundschule Hameln-Rohrsen hat einen der beiden Hamelner Schulkindergärten integriert, der von zugewiesenen Kindern aus allen Hamelner Stadtteilen besucht wird.

Auf Grund des Einzugsgebietes der GS Hameln-Rohrsen, der Schulgröße und der gelungenen Kooperation mit der Kindertagesstätte Rohrsen/Hilligsfeld kennen sich die Schulkinder bereits vor der Einschulung und sollen möglichst lange (trotz evtl. auftretender Lernschwächen) mit ihren Mitschülern gemeinsam zur Schule gehen.

Statistische Grundlagen

Die Rahmendaten der beteiligten Schulen stellen sich wie folgt dar:

	Klassen	Schüler/Schülerinnen
Afferde	10	216
Hastenbeck	4	73
Rohrsen	8	129
Summe	22	418

Die Anzahl der Meldungen zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf stellte sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt dar:

	2006	2007	2008	Summe
Afferde	1	2	5	8
Hastenbeck	2	1	0	3
Rohrsen	2	2	1	5
Summe	5	5	6	16

3. Organisationsstruktur

Beginn

Das Regionale Integrationskonzept startet zeitgleich in allen 4 Jahrgängen der drei teilnehmenden Schulen mit allen Schülerinnen und Schülern, bei denen ab Genehmigung des Konzepts sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird.

Standortbildung

Schülerinnen und Schüler, bei denen im Rahmen der Einschulung sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, werden grundsätzlich an der für sie zuständigen Grundschule eingeschult.

Schülerinnen und Schüler, bei denen im Laufe der Grundschulzeit sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, verbleiben grundsätzlich an der für sie zuständigen Grundschule.

So werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht aus ihrer Grundschulklasse isoliert, sondern verbleiben in ihrem vertrauten sozialen Umfeld.

Die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Schulen, die nicht zum Regionalen Förderkonzept Hameln-Süd-Ost gehören, wird ausgeschlossen.

Verteilung der Förderschullehrerstunden

Am Ende eines Schulhalbjahres beraten die Leitungen der Grundschulen und des Förderzentrums über die Aufteilung der Förderschullehrerstunden auf die drei Standorte für das darauf folgende Schulhalbjahr auf Grundlage der dann vorliegenden Daten

unter Berücksichtigung individueller Förderbedürftigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler.

- Grundansatz für jede Schule im Bereich Prävention
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf

Personelle Ausstattung

- Der Grundbedarf an Förderschullehrerstunden beträgt in der Region Hameln-Süd-Ost nach dem Grundsatzterlass bei zurzeit 22 Klassen 44 Stunden.
- Eine optimale Unterrichtsversorgung der am Regionalen Konzept beteiligten Schulen muss gewährleistet sein. Die zusätzlichen Förderschullehrerstunden dürfen **nicht** für Vertretungsreserve genutzt werden.
- Die Förderschullehrerstunden müssen zu Schuljahresbeginn an die vorhandenen Klassenzahlen angepasst werden.

Sächliche Ausstattung

Für die erforderliche Grundausrüstung und zur Deckung laufender zusätzlicher Kosten für Unterrichts- und Fördermaterialien beantragen die beteiligten Schulen für das kommende und die folgenden Haushaltsjahre zusätzliche Mittel beim Schulträger.

Einbindung bestehender/geplanter Integrationsmaßnahmen

- In den Sprachheilklassen in Tündern findet bereits seit Jahren eine integrativ ausgerichtete sonderpädagogische Förderung statt. In diesen Klassen erfahren Kinder, die einen umfassenden Förderbedarf im Bereich Sprache aufweisen, eine besondere individuelle Förderung innerhalb einer kleinen Lerngruppe. Hier werden die

Unterrichtsinhalte nach sprachheilpädagogischen Aspekten aufbereitet. Stark sprachbeeinträchtigte Kinder benötigen einen solchen festen Rahmen und durchgängige sprachheilpädagogische Betreuung, um ihre Sprachbehinderung zu überwinden. Der Unterrichtsstoff des ersten Schuljahres erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren. Diese Form des „Lernens unter einem Dach“ hat sich in den letzten Jahren bewährt (im Schnitt erreichen zwei Drittel eines Jahrganges den Übergang in die Regelklasse ihrer Grundschule).

Aus diesem Grund sollen die Kinder aus dem Bereich Hameln-Süd-Ost, bei denen vor der Einschulung sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache festgestellt worden ist, auch nach Einführung der Sonderpädagogischen Grundversorgung die Sprachheilklassen in Tündern besuchen.

- Das Zentrum für Beratung und Erziehung besteht seit 2 Jahren als Unterstützungsangebot für Regelschulen. Hier arbeiten Förderschullehrkräfte und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises zusammen, um Kindern und Jugendlichen, die in schulischen Bereichen in ihrem Verhalten als schwierig erlebt werden, die erfolgreiche Mitarbeit in der ihnen vertrauten Schule zu ermöglichen. Ab Februar 2009 wird das Beratungsangebot durch eine zeitlich begrenzte Gruppe zum sozialen Training ergänzt.
- Das Angebot der Mobilen Dienste für die Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich des Sehens, Hörens oder Körperbehinderungen ergänzt das Regionale Integrationskonzept, erfolgt jedoch dezentral am individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes orientiert.
- Die an der VGS Afferde bestehende Integrationsklasse soll unverändert weitergeführt werden.

Abbruchkriterien

Die nachfolgenden Faktoren könnten nach Absprache aller Beteiligten zum Abbruch/Auslaufen des Modells führen:

- Die zugeteilten Stunden reichen nicht aus, um den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden.
- Die verlässliche Versorgung von 2 Förder-schullehrerstunden pro Klasse ist nicht mehr gewährleistet.

4. Ziele und Aufgaben

Grundlagen

Das Ziel *Gemeinsamer Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf* ist seit 1993 im Niedersächsischen Schulgesetz verankert und auch in der Novellierung 2003 unverändert erhalten geblieben (§ 4 NSchG).

So ist gemeinsamer Unterricht einzurichten, wenn mit der Integrationsmaßnahme dem individuellen Förderbedarf der Schülerin/des Schülers entsprochen wird und die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten die Maßnahme erlauben.

Ziele für Schülerinnen/Schüler und deren Eltern

Das Regionale Integrationskonzept Hameln-Süd-Ost hat zum Ziel, alle Kinder mit Beeinträchtigung des Lernens, der Sprache und des Verhaltens in der zuständigen Grundschule zu beschulen, so dass dem individuellen Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler angemessen entsprochen werden kann.

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern bietet beiden Seiten die Chance des Lernens voneinander sowie den Ausbau sozialer Kompetenz, Toleranz und Akzeptanz untereinander.

Der Verbleib im Wohnort erleichtert soziale Kontakte auch außerhalb der Schulzeit und trägt zusätzlich zu einem intensiveren Miteinander behinderter und nichtbehinderter Kinder bei.

Alle Schülerinnen und Schüler der eingebundenen Grundschulen erhalten das Angebot präventiver Förderung, rechtzeitiger Diagnostik und Beratung vor Ort mit dem Ziel einer möglichen Vermeidung von Förderschulbedürftigkeit.

Ziele für Lehrerinnen und Lehrer

Für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer bedeutet die Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes eine Veränderung ihrer bisherigen Berufspraxis:

- Integrativer Unterricht und kooperative Maßnahmen haben Vorrang vor äußerer Differenzierung
- Die beteiligten Lehrkräfte müssen verstärkt im Team arbeiten
- Die unmittelbare Nähe zum Grundschulstoff ermöglicht eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme
- Abhängig von Lernzielen, -inhalten und Förderbedürftigkeit einzelner Schülerinnen/ Schüler müssen Möglichkeiten im Wechsel der Unterrichtsformen verstärkt genutzt werden
- Die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch ziel-differenter Ebene (nach festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf)

- Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten wird gemeinsam geleistet
- Den Lehrkräften beider Schulformen bietet sich durch die Kooperation miteinander die Möglichkeit, alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Klassen intensiver und individueller zu fördern

5. Inhaltliche Ausgestaltung

Unterrichtsorganisation

Die sich aus dem Konzept ergebende integrative Arbeit der Grund- und Förderschullehrkräfte erfordert den Einbezug sonderpädagogischer Prinzipien in die pädagogische Grundschularbeit.

Die Grundschulen erstellen in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum für den präventiven und sonderpädagogischen Unterricht ein Förderkonzept mit dem Ziel der optimalen individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes.

Um eine pädagogisch sinnvolle, auf das einzelne Kind bezogene Förderung zu gewährleisten, sind im Rahmen des Unterrichts folgende Organisationsformen denkbar:

- Fördern innerhalb des Klassenverbandes im Rahmen offener Unterrichtsstrukturen.
- Fördern in Kleingruppen
- Fördern im Einzelunterricht
- Fördern in klassen-/jahrgangsübergreifenden Projektgruppen

Die richtige Gewichtung und der Anteil bestimmter Organisationsformen ist nach intensiver Absprache zwischen Grund- und Förderschullehrkraft festzulegen und flexibel an die jeweiligen Begebenheiten anzupassen.

Die Arbeit der Förderschullehrkräfte umfasst neben der unterrichtlichen Tätigkeit:

- Die Beratung der Grundschulkolleginnen , -kollegen sowie der Eltern
- Begleitende Diagnostik
- Die Erarbeitung schulischer und individueller Förderpläne
- Die Beteiligung an Berichten und Gutachten im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Bereitstellung und Auswahl differenzierenden Unterrichtsmaterials für die Stunden ohne Förderschullehrkräfte

Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

Um Schülerinnen und Schüler zieldifferent nach den Kerncurricula der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ unterrichten zu können, ist es erforderlich, den sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens festzustellen.

Schüler/innen, bei denen zu Schulbeginn sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache festgestellt wird, besuchen die Sprachheilklassen in Tüdingen.

Für Kinder mit Förderbedarf Erziehungshilfe gelten die Rahmenrichtlinien der Grundschule, sofern sie nicht auch Förderbedarf im Bereich Lernen haben.

Für alle Kinder, die im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung über einen längeren Zeitraum zieldifferent unterrichtet werden - und bei denen vorhandene Lernlücken auch durch Klassenwiederholung nicht ausgeglichen werden können - gilt: Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt in der Regel erstmalig zum Ende des 2.Schuljahres.

Die Sonderpädagogische Grundversorgung bezieht sich auf die Primarstufe. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sonderpädagogischer Förderbedarf bis zum Ende der Klasse 4 festgestellt sein muss, um den förderbedürftigen Kindern, die die

Ziele der Grundschule nicht erreicht haben, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung in der Förderschule zukommen zu lassen. Die Leistungsbeurteilungen richten sich nach dem für das einzelne Kind entsprechenden Kerncurriculum.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Um die integrative Arbeit über den schulischen Rahmen hinaus zu intensivieren und zu erweitern, ist eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen anzustreben. Mögliche Partner wären dabei:

- Die Integrationsfachberatung der Lebenshilfe
- Das Gesundheitsamt
- Vorschulische Einrichtungen (Kindergärten, Spielkreise, Schulkindergarten, Frühförderung)
- Erziehungsberatungsstelle
- Therapiepraxen
- Jugendamt
- Familienbüro

Im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung ist es erstrebenswert, therapeutische Angebote in den Schulvormittag einzubinden.

Prävention

Die beteiligten Grundschulen erhalten nach Absprache Förderschullehrerstunden zur Prävention mit dem Ziel eine Festschreibung von Behinderung in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten zu vermeiden

- Rechtzeitige sonderpädagogische Überprüfung durch Teilnahme am Unterricht/Einzeldiagnostik
- Förderung innerhalb/außerhalb des Klassenverbandes (individuell oder Kleingruppe)
- Beratung für Lehrer/innen in Richtung weiterführender Fördermaßnahmen

- Bei Bedarf Sprachförderunterricht

Es ist darauf zu achten, dass diese Stunden gezielt - bei Vorliegen spezieller, auf Einzelfälle bezogene Lernschwierigkeiten - eingesetzt werden.

6. Mögliche Weiterentwicklungen

Kooperationsklassen

Die Einrichtung zukünftiger Kooperationsklassen bildet einen Baustein regionaler Integration. Bei entsprechendem Bedarf ist die Einrichtung einer Kooperationsklasse der Heinrich-Kielhorn-Schule an einer der Schulen im Bereich Hameln-Süd-Ost zu begrüßen, sofern die sächlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Die Klassenbildung der Kooperationsklasse unterliegt den Klassenbildungskriterien der Heinrich-Kielhorn-Schule.

Ausweitung des Konzeptes auf Hameln

Die Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes Hameln-Süd-Ost bedeutet einen weiteren Schritt zu einer flächendeckenden Sonderpädagogischen Grundversorgung.

Für die Albert-Schweitzer-Schule wäre mit der Genehmigung des Konzeptes Hameln-Süd-Ost neben den Umlandgemeinden auch bereits ein Fünftel der städtischen Schulen Teil der Sonderpädagogischen Grundversorgung.

Die Ausweitung der Sonderpädagogischen Grundversorgung auch auf die übrigen Grundschulen der Stadt Hameln wäre im Sinne eines einheitlichen Primarkonzeptes der Albert-Schweitzer-Schule eine Sinn versprechende Perspektive.

Die Erfolge einer integrativ-präventiven Arbeit vor Ort werden hoffentlich dazu beitragen, in den nächsten Jahren ein umfassendes Regionalkonzept zu verwirklichen.